

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Trossingen Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Trossingen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

Durchgehend ab 07.11.2024 (19.00 Uhr) bis spätestens 17.11.2024 (19.00 Uhr).

Unter den Hammer kommen:
Fahrräder und diverse andere Gegenstände.

Die Fundsachen werden ab 10.10.2024 im Internet Portal unter www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens **24.10.2024** im Bürgerbüro, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen.
Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Trossingen, 30.09.2024

gez.
Susanne Irion
Bürgermeisterin